

VO/1293/15

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220V - FOC / Kleeblatt -
(Parallelverfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Einleitungsbeschluss -**

Beschlüsse:

29.04.2015

SI/0964/15

BV Eiberfeld

TOP 11

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – erfasst einen Bereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinnusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit, bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD.

30.04.2015

SI/0535/15

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 8.2

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – erfasst einen Bereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinnusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)